



Einwohnergemeinde Schüpfen **Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle**

Der Gemeinderat Schüpfen hat am 26. März 2025 die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle vom 26. April 2017 beschlossen. Mit der Änderung des kantonalen Lufthygienegesetzes (BSG 823.1) wird der Vollzug der Feuerungskontrolle ab dem 1. August 2025 an den Kanton übertragen und ist nicht mehr Gemeindeaufgabe.

In Anwendung von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sowie gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2025 wird hiermit die Aufhebung des Gebührentarifs per 31. Juli 2025 bekannt gemacht. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Schüpfen, 8. April 2025

***Bitte im Amtlichen Anzeiger Aarberg vom
11. und 17. April 2025 publizieren.***

Vielen Dank!